



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

über die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Weitergabe von Meldedaten.

Jeder Meldepflichtige hat ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung seiner nach dem Meldegesetz NRW erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1), an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2).

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk nur nach Einwilligung der Jubilare erteilen (§ 35 Abs. 3).

Eine Datenweitergabe an Adreßbuchverlage, ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adreßbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist, darf nur erfolgen, sofern der Meldepflichtige zuvor schriftlich seine Einwilligung erteilt hat (§ 35 Abs. 4).

Soweit die Datenweitergabe nur nach Einwilligung erfolgen darf, kann der Meldepflichtige diese verweigern bzw. eine von ihm erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mit der Erteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Kosten.

Von den Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen kann bei der Anmeldung durch Erklärung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden.

Gangelt, den 21. Januar 2009
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister

In Vertretung:
gez. Dahlmann

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Gemäß §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2009 bekannt gegeben und nach erfolgter Zuleitung an den Rat am 30. Januar 2009 während des Beratungsverfahrens vom 31. Januar 2009 bis zum 26. März 2009 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 208/209, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2009

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem
Gesamtbetrag der Erträge auf 19.259.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.079.400 EUR

im Finanzplan mit dem
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.773.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.579.400 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 1.184.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 3.198.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 820.100 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	200 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	403 v.H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

§ 9

Es gilt vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom
7. Februar bis einschließlich 21. Februar 2009

während der nachstehenden Dienstzeiten Einwendungen erheben:
montags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Am Donnerstag, den 19. Februar 2009 endet die Dienstzeit bereits um 12.30 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann der Haushaltsentwurf an den vorgenannten Tagen auch außerhalb der angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Einwendungen können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, gerichtet werden oder im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 208/209, zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Gangelt, den 31. Januar 2009
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
gez. Tholen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gangelt sucht zum 01.08.2009
eine Jahrespraktikantin, einen Jahrespraktikanten für den Bereich
Verwaltung (Vollzeit 39,0 Wochenstunden)

Gesucht wird
eine engagierte Kraft, die Erfahrung im PC-Bereich nachweisen kann.
Außerdem sind Teamgeist, Kontaktfreudigkeit, Leistungsbereitschaft und Kundenfreundlichkeit wünschenswert.

Interessiert?
Dann senden Sie und Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis
zum 15.03.2009 an:

Gemeinde Gangelt -Personalamt-
Burgstr. 10, 52538 Gangelt

Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes
ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt und
- kostenlos durch Hauswurfsendung